

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 26

**Artikel:** Die grosse Revue in Longchamps am 20. Juni 1878

**Autor:** J.v.S.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95337>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

29. Juni 1878.

Nr. 26.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

**Inhalt:** Die große Revue in Longchamps am 20. Juni 1878. — Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen. (Schluß.) — Schmitz: Die Handfeuerwaffen. — Eidgenossenschaft: Cavallerie-Exerzier-Reglement. Ernennungen. Die Funktionen eines Schießoffiziers auf dem Waffenplatze Thun. Der Credit für Erweiterung des Waffenplatzes Thun. Zürich: Die Massenvergiftung in Kloten durch verderbtes Fleisch. Bern: Die Wahl eines Militär-Directors. Pferdezuucht. — Ausland: Oesterreich: Das Preisreden in der Krain. Frankreich: Die Unteroffiziersfrage. — Verschiedenes: Eine Stimme aus England über den Russisch-Türkischen Krieg. (Schluß.)

## Die große Revue in Longchamps am 20. Juni 1878.

Bei Welt-Ausstellungen scheint es einmal ohne große militärische Schauspiele nicht abgehen zu sollen, wahrscheinlich, um der friedlich versammelten Welt-Industrie und Kunst anzudeuten „Schafft Ihr nur ordentlich und thut Geld in den Staatsseckel, und wir werden Euch dafür gehörig schützen“, vielleicht auch aus anderen Gründen, um hohen Besuch zu fetivren, wie in Paris und Wien bei den Ausstellungen von 1867 (bei welcher, wie man sich vielleicht noch erinnert, das Attentat auf den Kaiser von Rußland geschah) und 1873, oder wie heute, um der Nation ein ihr angenehmes und sympathisches Schauspiel zu bieten. Die heutige Vorführung der französischen Wehrmacht zeigt aller Welt das Ziel, dessen Erreichung nach dem letzten Kriege mit gleicher Lebhaftigkeit in allen Kreisen der französischen Nation angestrebt wurde und welches den einzig festen Punkt gemeinsamen Interesses und gemeinsamen Wirkens bildete, eine allen Anforderungen der modernen Kriegskunst entsprechende National-Armee.

Ob es schon ganz erreicht ist? Wir wissen es nicht, wir wissen aber wohl, wie ernstlich, energisch und erfolgreich die französische Armee an seiner Erreichung unablässig arbeitet und welche Fortschritte sie gemacht hat! Staunen und Bewunderung muß jeden unparteiischen Beobachter erfüllen, wenn er sieht, in wie hohem Grade sich im heutigen französischen Heere, im Vergleich zu dessen früheren Zuständen, der militärische Geist, die Instruction und die Disziplin gehessert haben. Von all' diesem legt die treffliche Haltung der auf dem Felde von Longchamps versammelten Truppen beredtes Zeugniß ab.

Es ist dieß um so mehr zu bewundern und anzuerkennen,

als die Aufgabe der französischen Heeresleitung gegenüber allen möglichen „ablenkenden“ Strömungen und Einflüssen, welche theils mehr, theils weniger planmäßig in Thätigkeit erhalten werden, eine sehr schwierige und riesengroße ist, und daß sie nur durch die Einigkeit und die Hingebung des Offiziercorps, als des wirksamsten Trägers echt loyalen Geistes, an die heiligsten Interessen des Landes befriedigend gelöst werden konnte und kann.

### Die Parade-Aufstellung.

Die zur Revue vereinigten Truppen bestehen aus nicht eingetheilten Truppen, der 6., 7., 8. und 9. Infanterie-Division (57 Bataillone), 3. und 19. Artillerie-Brigade (18 Batterien), der 1. und 4. Cavallerie-Division (55 Escadrons), 1. Genie-Regiment mit Park (12 Wagen) und 3 Ambulancen, und sind unter die Befehle des Gouverneurs von Paris, General Aymard, gestellt. Leider erlaubte der schmale Raum des Paradesfeldes nicht, die in Bataillonscolonnen mit Compagniefront formirte Infanterie in geraden Linien aufzustellen, sondern der linke Flügel aller 3 Infanterie-Treffen mußte etwas zurückgenommen werden.

Mit der linken Flanke gegen die Tribünen und den Zuschauerraum steht auf dem rechten Flügel des ersten Treffens der Generalstab, welchem sich, den Ehrenplatz einnehmend, das Bataillon der Schule von St. Cyr unter General Henrion anschließt. Dann folgt die aus der Legion der republikanischen Garde, dem Regimente der Sappeurs-Pompierers und dem 6. Jäger-Bataillone bestehende Brigade de la Seine unter dem General Filippi. Den linken, zurückgenommenen Flügel des ersten Treffens bildet die Brigade de Seine et Oise unter dem General de Forgemol mit der Legion der mobilen Gensdarmmerie, dem 1. Genie-Regimente und der 20. Escadron des Train des équipages.

Der rechte Flügel des zweiten Treffens ist weiter auf der Linie des Defilées nach rechts gerückt, und braucht daher nur ein kleiner Theil seines linken Flügels zurückgenommen zu werden. Die 6. Division unter dem General de Brauer nimmt mit der 11. Brigade, General Japy, 24. und 28. Regiment, die zurückgenommen ist und der 12. Brigade, General de Bouillé, 5. und 119. Regiment, den linken Flügel ein. Im Centrum steht die 7. Division unter dem General Lesbèvre mit der 13. Brigade, General de Waldner, 101. und 102. Regiment und der 14. Brigade, General Haca, 103. und 104. Regiment, während die 15. Brigade, General Verthe, 124. und 130. Regiment, der 8. Division unter General Jeanningros den rechten Flügel bildet.

Dahinter, auf dem rechten Flügel des dritten Treffens, steht die 9. Division unter dem General de Colomb mit der 18. Brigade (rechts) General See, 113. und 131. Regiment und der 17. Brigade (links) General Cloux, 82. und 85. Regiment. Links, den Flügel des dritten Treffens bildend, schließt General Cottret mit der 16. Brigade, 115. und 117. Regiment, der 8. Division an. Auch ein Theil seiner Brigade ist zurückgenommen.

Im vierten Treffen ist die Artillerie unter General Caffaille formirt. Den rechten Flügel nimmt die 19. Brigade, 12. und 13. Artillerie-Regiment unter General Gréog, den linken Flügel die 3. Brigade, 11. und 22. Artillerie-Regiment unter General Thoumas ein. Der Artillerie-Train, 19. Escadron des train des équipages schließt links an.

Der für die Aufstellung einer solchen Truppenmasse disponible Raum des Rennplatzes von Longchamp war zu beschränkt, als daß die Cavallerie hätte eine vortheilhafte Formation in Linie einnehmen können.

Man war gezwungen sie, unvorthilhaft genug, in zwei, einen rechten Winkel miteinander bildende Colonnen-Massen zu formiren. Auf dem linken Flügel des ersten Infanterie-Treffens steht mit der nämlichen Front, wie dieses, die 4. Cavallerie-Division unter General Thornton in Regiments-Colonnen. Voran die 5. Kürassier-Brigade, 7. und 10. Regiment, General Charreyron, und dahinter die 4. Dragoner-Brigade, 21. und 23. Regiment, General de Lathoulade, und die 1. Husaren-Brigade, 1. und 11. Regiment, General de Montarby.

Die 1. Cavallerie-Division unter General de Bonnemains hat die Front gegen das Artillerie-Treffen gerichtet. An die Husaren anschließend, mit ihnen einen rechten Winkel und die Quere der Division bildend, steht die 1. Kürassier-Brigade, 1. und 5. Regiment, General Boré-Berrier, davor die 1. Dragoner-Brigade, 7. und 18. Regiment, General Quiot de la Rochère, weiter nach vorn folgt die 3. Chasseurs-Brigade, 9. und 13. Regiment, General de St. Jean und die Tête der Division bildet der General Henriot mit nicht eingetheilten Truppen, der Escadron der Schule von St. Cyr, der Gensdarmmerie der Seine, der Legion der mo-

bilen Gensdarmmerie und der Legion der republikanischen Garde.

Trotz des kalten, unfreundlichen und fortwährend mit Regen drohenden Wetters drängen sich Hunderttausende von Menschen auf dem weiten Longchampsfelde, einen großartigen Anblick gewährend. Vor-sichtigerweise sind die drei Ambulancen auf dem Felde so vertheilt, um bei etwaigen, bei den Truppen oder Zuschauern sich ereignenden Unglücksfällen sofort die erste Hülfe gewähren zu können.

#### Der Vorbeimarsch.

Das Wetter klärt sich plötzlich auf, und gegen 2 Uhr strahlt die Sonne — seit langer Zeit zum erstenmale — in ihrem schönsten Glanze, ohne gerade heiß zu sein. Es ist ein Musterwetter für eine Revue. Der Anblick, den die Ebene von Longchamp um 2 Uhr bietet, auf der einen Seite der gedrängt volle Zuschauerraum, auf der andern die unter Trommelflang und lustiger Musik auf-marschirenden Truppen, deren Helme und Gewehre zwischen dem grünen Laube hindurchblitzen, ist einzig in seiner Art und bildet ein nicht wenig hervor-ragendes Moment der Pariser Weltausstellung.

Punkt 2½ Uhr donnern die Kanonen des Mont-Valerien, und der Marschall kommt an der Spitze einer ebenso zahlreichen, als glänzenden und aus militärischen Vertretern der Staaten der ganzen Welt bestehenden Suite angesprengt. Dem Zuge giebt der ihn eröffnende Zug Spahis ein sehr malerisches Ansehen. Im kurzen Galopp reitet der Marschall den aufgestellten Truppen entlang und nimmt dann seine Aufstellung den Tribünen gegen-über.

Die Schüler von St. Cyr eröffnen den Vorbeimarsch in tabelloser Weise und werden vom Publikum durch anhaltenden Applaus ausgezeichnet. Es folgen die republikanische Garde und die Sappeur-Pompier, die mit ihren glänzenden Helmen und rothen Büschen einen prächtigen Anblick bieten. Ein Bataillon Jäger, das einzige auf der Revue, beschließt den Vorbeimarsch der Brigade de la Seine.

Auch die 2. Brigade (de Seine et Oise) erregt mit der Legion der mobilen Gensdarmmerie, dem Genie-Regiment und seiner Escadron des train des équipages viel Interesse.

Jetzt beginnt das Defilée der großen Infanterie-Masse. Die Haltung der 11. Brigade ist süperb und giebt der der Garde in Nichts nach; auch die der 12. Brigade läßt Nichts zu wünschen übrig. Alle Welt ist im Entzücken über die sichtbaren, von der Infanterie gemachten Fortschritte.

Bei der nun folgenden 7. Division mit der 13. und 14. Brigade ist eine Verschiedenheit in der Art und Weise des Marschirens zu bemerken, welche um so mehr auffällt, als beide Brigaden einer Division angehören. Die 15. Brigade hält die Arme fest am Leibe, während die 16., wie die übrige Infanterie, sie im Marschtempo bewegt, wodurch der Marsch etwas ungemein Lebendiges erhält.

Auch die 8. und 9. Division führen den Vorbei-

marsch in einer Weise aus, die früher in der französischen Armee unbekannt war, die aber die höchste Zufriedenheit der Zuschauer erregt.

Die Haltung der Infanterie ist eine, selbst ein kritisches preussisches Auge befriedigende geworden.

Der Glanzpunkt des Vorbeimarsches liegt unbedingt in der Leistung der Artillerie. Jede einzelne Batterie, die Fußbatterien wie die reitenden Batterien, wird mit lautem Beifall begrüßt. Und in der That, das Allignement ist tadellos, man glaubt ein Rohr, ein Rad vorbeikommen zu sehen. Das Vorbeifiliren der 18 Batterien im Trabe bot ein anregendes militärisches Schauspiel, welches man nicht oft zu sehen bekommt.

Wir kommen zur Cavallerie, dem bei Weitem schwächsten Theile der Armee. Wollte man an ihre Leistung einen einigermaßen scharfen Maßstab anlegen, es gäbe Mancherlei zu kritisiren. Begnügen wir uns indeß mit der allgemeinen Bemerkung, daß die französische Cavallerie noch nicht den festen Zusammenhang und Halt zeigt, den jede Cavallerie, die einem feindlichen Choc widerstehen will, besitzen muß.

Der ganzen Parade-Aufstellung that es einigermaßen Eintrag, daß die Treffen der Infanterie in Bataillons-Columnen mit der Front in der Richtung des demnächstigen Abmarsches aufgestellt waren und daß der Marschall sie daher auf der Flanke passiren mußte.

Warum man die Infanterie nicht in Bataillons-Columnen mit der Front gegen die Tribünen in der Art aufstellte, daß der auf dem rechten Flügel ankommende Marschall die Front abreiten konnte, ist uns unverständlich.

Die stramme Haltung der Infanterie und ihr guter Marsch, an welche das Publikum erst allmählig gewöhnt wird, hat nicht verfehlt, großen Eindruck hervorzubringen. Noch eine kurze Zeit, und man wird die Bataillone, welche nicht die früher verspottete und für unnöthig erachtete stramme Haltung zeigen, scharf tadeln.

Der Eindruck, den die heutige Revue bei Jedermann zurückgelassen hat, ist der, daß die militärische Tüchtigkeit des französischen Heeres ganz wieder hergestellt ist, und daß die Armee den Vergleich mit anderen Armeen nicht zu scheuen braucht. Der mit der deutschen liegt selbstverständlich am nächsten, und wenn Deutschland in seiner militärischen Entwicklung heute auch noch einen Vorsprung vor Frankreich besitzt, wenn man namentlich die große Superiorität der deutschen Cavallerie über die französische anerkennen muß, so ist die Distanz, welche beide Armeen von einander trennt, doch eine äußerst geringe, und schon heute könnten sich — eventuell — die Gegner als ebenbürtig ansehen. Die Revue von Longchamp hat der Welt ein durchaus kriegstüchtiges französisches Heer vorgeführt.

J. v. S.

## Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen.

(Schluß.)

Besondere Bestimmungen über die Disziplinarstrafen sind: Keine Strafe darf verhängt werden, bevor sich Derjenige, welcher sie ausspricht, von der Schuld des zu Bestrafenden überzeugt hat.

Um Uebereilung zu verhüten, sollen die Arreststrafen in der Regel beim Rapport ausgesprochen werden.

Dem Angeklagten ist die Klage vorzuhalten und ihm zu gestatten vorzubringen, was er glaubt zu seiner Entlastung anführen zu können.

Keine Strafe darf ohne Feststellung des Thatbestandes, keine ohne Untersuchung und keine auf eine einseitige Angabe hin verhängt werden.

Jedem Angeklagten soll auf Verlangen der Kläger genannt werden.

Um das Geständniß zu erhalten, dürfen weder Strafen, noch moralische Zwangsmittel, z. B. bei Offizieren das Abverlangen des Ehrenworts angewendet werden.

Es ist mit der Würde des Wehrstandes nicht vereinbar, auf geheime Angaben hin eine Untersuchung anzuheben, noch weniger eine Strafe auszusprechen.

Keine Strafe darf den Anschein der Rache oder Grausamkeit haben.

Die Strafen sollen dem Fehler entsprechen. Um eine Steigerung eintreten lassen zu können, sollen (ausgenommen in schweren Fällen) nicht gleich die höchsten Strafen angewendet werden.

Der im Besitz der Strafgewalt befindliche Vorgesetzte darf sich nicht von Laune beherrschen lassen, er soll sich stets gleich bleiben und sich bestreben nicht heftig zu werden.

Im Augenblick der Ausregung kann wohl ein Arrest verhängt, doch darf keine bestimmte Strafe ausgesprochen werden.

In den Fällen, wo ein Vergehen einen üblen Eindruck auf Andere machen könnte, ist es angemessen, den strafbaren Mann, Unteroffizier oder Offizier, sogleich in Arrest zu setzen.

Mit Strafen, welche man nicht verhängen will oder kann oder darf, soll Niemand drohen. Es schadet dieses dem Ansehen des Vorgesetzten.

Keine Commandostelle darf (bei Verantwortung) einen Strassfall beurtheilen, welcher ihre Strafscompetenz übersteigt.

In allen zweifelhaften Fällen ist das Vergehen der höhern Stelle zu melden, beziehungsweise dem Disziplinargericht zur Beurtheilung zuzuweisen. — Die Entscheidung ob letzterer Fall eintreten soll, ist dem Bataillons-Commandanten überlassen. Dieser trägt hierfür in dem Sinne die Verantwortung, daß eher weniger wichtige Fälle dem Disziplinargericht zugewiesen, als wichtigere ihm entzogen werden sollen.

Alle schwerern Vergehen oder Ordnungsfehler sind grundsätzlich nicht von den einzelnen Befehls-